



## ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

### Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

#### Artikel 60 des Dekrets – Wechsel des Betreibers

*An die Behörde, die für die Ausstellung der Genehmigung in erster Instanz zuständig ist,  
per bei der Post aufgegebenen Einschreibebrief zurückzuschickendes Formular*

#### BETROFFENER BETRIEB

##### Bezeichnung

.....

##### Tätigkeitssektor : hauptsächliche NACE-Kennzahl

NACEBEL 2003 : .....

NACEBEL 2008 <sup>1</sup> : .....

##### Anschrift

Straße : ..... Nr. .... Briefkasten .....

Postleitzahl : ..... Gemeinde : .....

Allgemeine Lambert-Koordinaten (falls bekannt) : X = ..... Meter ; Y = ..... Meter

##### Gültige Genehmigungserlasse <sup>2</sup>

(das Datum des Beschlusses, den Namen der Behörde, die ihn gefasst hat, den Gegenstand und die Gültigkeitsdauer angeben)

.....

.....

.....

.....

1. .... S. : [http://statbel.fgov.be/figures/nacebel2008\\_fr.asp](http://statbel.fgov.be/figures/nacebel2008_fr.asp).

2. .... Gibt es mehr als eine Genehmigung (auf der Grundlage der Allgemeinen Arbeitsschutzordnung gewährte Betriebsgenehmigung oder auf der Grundlage des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung gewährte Erklärung, Umwelt- oder Globalgenehmigung), so bitte eine Anlage beifügen.

**Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung  
Artikel 60 des Dekrets — Wechsel des Betreibers**

**DER ÜBERLASSER**

..... **Natürliche Person**

NAME : ..... Vorname : .....

Eigenschaft : .....

..... **Juristische Person : Bezeichnung oder Gesellschaftsname**

.....  
Bevollmächtigter oder Verantwortlicher

NAME : ..... Vorname : .....

Eigenschaft : .....

Anschrift (Anschrift des Gesellschaftssitzes im Falle einer juristischen Person)

Straße : ..... Nr. .... Briefkasten .....

Postleitzahl : ..... Gemeinde : .....

Telefon : ..... Fax : .....

E-mail : ..... @ .....

**DER ÜBERNEHMER**

..... **Natürliche Person**

NAME : ..... Vorname : .....

Eigenschaft : .....

..... **Juristische Person : Bezeichnung oder Gesellschaftsname**

.....  
Bevollmächtigter oder Verantwortlicher

NAME : ..... Vorname : .....

Eigenschaft : .....

Anschrift (Anschrift des Gesellschaftssitzes im Falle einer juristischen Person)

Straße : ..... Nr. .... Briefkasten .....

Postleitzahl : ..... Gemeinde : .....

Telefon : ..... Fax : .....

E-mail : ..... @ .....

**Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung  
Artikel 60 des Dekrets — Wechsel des Betreibers**

**ART DER ABTRETUNG**

..... Vollständige Abtretung

..... Teilabtretung

Im Falle einer Teilabtretung bitte weiter unten die betroffenen Gebäude, Tätigkeiten, Anlagen und Lager angeben, wobei auf die Beschreibung des in der Genehmigungsakte angegebenen Betriebs hingewiesen wird.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Das vorliegende Dokument dient als gemeinsame Mitteilung des Wechsels des Betreibers an die zuständige Behörde gemäß den Bestimmungen von Artikel 60 des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung.

Der Übernehmer erklärt, dass er die Genehmigung oder die Erklärung und die etwaigen zusätzlichen Bedingungen, die durch die zuständige Behörde auf der Grundlage von Artikel 14, § 5, des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung vorgeschrieben werden, zur Kenntnis genommen hat, dass er die gleiche Tätigkeit ausüben wird und dass er die in der Genehmigung<sup>3</sup> festgesetzten Bedingungen oder die etwaigen, vor der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes vorgeschriebenen, zusätzlichen Bedingungen annimmt.

Ausgefertigt in ....., am .....

Der Unterschrift ist der handschriftliche Vermerk : "Gelesen und genehmigt" voranzusetzen.

DER ABTRETENDE

DER ÜBERNEHMER

Die zuständige Behörde schickt eine Kopie vorliegenden Dokumentes der örtlich zuständigen Abteilung Genehmigungen und Zulassungen und der örtlich zuständigen Abteilung Polizei und Kontrollen zu ; falls diese zuständige Behörde der technische Beamte (und der beauftragte Beamte) ist, wird dieses Dokument vom technischen Beamten an das Gemeindegremium der Gemeinde(n), wo der Betrieb angesiedelt wird, zugeschickt.

---

3. .... Unter *Genehmigung* sind Umwelt- und Globalgenehmigungen im Sinne des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung, sowie jede Genehmigung, jede Erlaubnis, jede Registrierung oder jede Berechtigung zu verstehen, deren Erhalt vor dem Inkrafttreten des Letzteren (1-Oktobre 2002) für die Bewirtschaftung eines Betriebs vorgeschrieben war (Artikel 180 des Dekrets).

**Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung  
Artikel 60 des Dekrets — Wechsel des Betreibers**

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie die zuständige Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse kontaktieren:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : [rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be](mailto:rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be)

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be)